Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 60 (1909)

Heft: 5

Artikel: Zum neuen Reglement für die eidgenössische polytechnische Schule

Autor: Ammon, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

60. Jahrgang

Mai 1909

Nº 5

Zum neuen Reglement für die eidgenössische polytechnische Schule.

Bon W. Ammon, Oberförster, Wimmis.

Es wäre wohl nicht ganz richtig, wenn unsere "Schweiz. Zeitsschrift für Forstwesen" so ganz und gar keine Notiz nähme von all den wichtigen Vorgängen, die sich in den letzten Zeiten in bezug auf das eidg. Polytechnikum abgespielt haben. In der Februar-Nummer ist zwar bereits der neue projektierte Studienplan für unsere forsteliche Abteilung veröffentlicht worden; ohne Erwähnung und Vesprechung blieb aber die wichtigste Ünderung, das neue "Reglement für die eidgenössische polytechnische Schule" vom 21. September 1908. Und doch darf wohl angenommen werden, daß dieses Reglement, das seit einer Reihe von Jahren in engern und weitern Kreisen Gegenstand des Kampses widerstreitender Meinungen war, auch die schweizerischen Forsttechniker und ihre Interessen nahe berührt. Es möge mir deshalb gestattet sein, im Nachstehenden auf genanntes Reglement zurückzustommen.

Man erinnert sich wohl noch allgemein, wie im Herbst 1902 eine fräftige Bewegung einsetze, die auf eine zeitgemäße Reorganisation des eidg. Polytechnikums abzielte. Fast gewitterartig kam damals nahezu in der gesamten Presse des Landes der von vielen schon längst empfundene, aber meist verhaltene Unwille über den bisher am Polytechnikum herrschenden schulmeisterlichen Geist und das Zwangssystem der geschlossenen Studienpläne zum deutlichen Ausdruck. Und im Juni 1903 entlud sich dann dieses Gewitter auch im Nationalrat in Form einer lebhasten Erörterung über das Polytechnikum, wobei sämtliche Redner die Dringlichkeit einer gründlichen Resorm betonten.

Das bisherige schulmäßige Zwangssystem fand im ganzen Rate keinen einzigen Befürworter. Unter dem Eindrucke der vielseitigen entschiedenen Kundgebungen versprach bei diesem Anlasse der Departementsvorsteher, eine Prüfung der Aritiken und eine Reorganisation beförderlich an die Hand zu nehmen. Dieses Versprechen war der erste, wenn auch nur formelle, Erfolg der Reformbewegung, und es galt nun, zu Handen der Behörden die wünschbaren Neuerungen bestimmt klarzulegen und zu begründen. In Vereinen, Verbänden, Professorenkonferenzen und im Schulrat ging man an die Arbeit und die Beratungen, deren Ergebnisse sich zu Eingaben und Berichten ver= dichteten. Der Hauptstreit drehte sich um den springenden Punkt in den Forderungen der Reformfreunde: die äußerliche und innerliche Ausgestaltung der bisherigen "polytechnischen Schule" zu einer wirklichen "technischen Hochschule" mit entsprechender Studienfreiheit, wogegen die Reformgegner, übereinstimmend mit dem Wortlaute des Gründungsgesetzes, festhalten wollten an der "Schule" mit den Formen einer Schule (geschlossene Jahresklassen mit Zwangs-Studienplänen).

Es war vorauszusehen, daß diese grundverschiedenen Auffassungen zu harten Kämpfen führen würden, und die Reformfreunde hegten von Anfang an die nicht ganz unbegründete Befürchtung, die Sache könnte statt durch einen grundsätlichen Entscheid, durch eine Art Kompromiß, d. h. durch eine der verlangten Reform halbwegs entgegen= kommende, aber nicht ganz genügende Neuordnung erledigt werden. Mit großer Befriedigung vernahm man in der Folge, daß sich die Mehrheit der Professorenkonferenz, sowie der Schulrat für eine ganze Reform mit hochschulmäßiger Studienfreiheit ausgesprochen habe. Die letztgenannte Behörde äußerte sich im Juli 1903 dahin, "wenn man einmal den Schritt der Reorganisation wagen wolle, so solle man ihn ganz tun und nicht halbwegs stehen bleiben", woraus ohne weiteres gefolgert werden durfte, der Schulrat sei entschlossen, zur Ermöglichung einer vollgültigen, gründlichen Reform auch eine Revision des veralteten, den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr genügenden Gründungsgesetzes vom Jahre 1854 in die Wege zu leiten. Als dann aber jahrelang die Reorganisationsfrage wieder — für die Öffentlichkeit wenigstens — ganz in Stillschweigen gehüllt blieb, das zu allerhand unkontrollierbaren Gerüchten über

Stimmungs= und Gesinnungswandlungen in maßgebenden Kreisen Anlaß bot, da begann die Zuversicht der Reformfreunde zu schwinden; kaum wagten sie mehr, auf Erfüllung ihrer Wünsche zu hoffen. — Da erschien am 21. September 1908 fix und fertig vom Bundesrat genehmigt, das neue "Reglement für die eidgenössische polytechnische Schule". Außerhalb der vorberatenden Behörden hatten wohl die wenig= sten eine Ahnung von der im Stillen erfolgten Fertigstellung und dem Sinn und Geist der bevorstehenden Neuordnung. Und da über= dies schon der Titel die "Schule" beibehält, war es nicht zu ver= wundern, daß dieses Reglement von vielen zum vorneherein mit Mißtrauen zur Hand genommen wurde. So vor allem von den studierenden Polytechnikern selber. Sie haben durch den Delegierten= Konvent des Verbandes der Polytechniker eine eingehende Prüfung der neuen Reglementsbestimmungen vornehmen lassen, was ihnen noch dadurch erleichtert wurde, daß der Präsident des Schulrates in zuvorkommender Weise die zwischen der Gesamtkonferenz, dem Schulrat und dem Departement des Innern gewechselten Berichte zur Verfügung stellte. Den auf diese Brüfung der ganzen Materie sich stützenden Bericht nahm die Studentenschaft am 14. Januar 1909 in einer im Kasino Unterstraß abgehaltenen Versammlung entgegen. In sehr einläßlichen, sachlichen und gediegenen Ausführungen wurde von den bestellten Referenten der Standpunkt der Studentenschaft erläutert und begründet. Zum Schlusse nahm die von 7—800 Studierenden besuchte Versammlung einstimmig eine Resolution an, die (nach Angabe der "Neuen Züricher Ztg.") folgende Begehren aufstellt:

- 1. Umänderung des Titels "Eidgenössische polytechnische Schule" in "Eidgenössische technische Hochschule".
- 2. Schaffung von Semestern an Stelle der Jahreskurse.
- 3. Abschwächung gewisser Disziplinarvorschriften.
- 4. Umwandlung der Repetitorien in Kolloquien mit freier Fragestellung.
- 5. Abschaffung der im neuen Reglement vorgesehenen Semester= prüfungen und Einführung von freien Prüfungen, die einen Teil der Diplomprüfungen zu bilden hätten.
- 6. Vornahme der Diplomprüfungen durch eine Kommission an Stelle der Einzelprüfung durch den Professor und Bestimmung

des Prüfungserfolges nach dem absoluten Wissen des Kandidaten und nicht nach veränderlichen Durchschnittsnoten.

- 7. Einführung des Testierbuches nach dem Muster der Universitäten.
- 8. Ernennung der Professoren durch den Bundesrat mit Antrags= recht des Lehrerkollegiums, nicht des Schulrates.
- 9. Berücksichtigung der Wünsche und Ansichten der Studierenden bei Aufstellung der Regulative und Normalstudienpläne.
- 10. Regelung der unhaltbaren Mißverhältnisse zwischen den Verfügungen der Schul- und Militärbehörden.

Im Schlußsatz wird noch der Wunsch ausgedrückt, es möchte auf dem Wege der Reorganisation nicht halbwegs stehen geblieben und auch vor der sich als notwendig erweisenden Revision des Gründungs-gesetz nicht zurückgeschreckt werden.

Die Tagespresse hat sast übereinstimmend diese einmütige, eins drucksvolle Kundgebung der Studentenschaft als geradezu einzig das stehend in der Geschichte des Polytechnikums bezeichnet. Es geht also nicht wohl an, dieses neue Resormprogramm als bloß von nicht maße gebenden Studierenden ausgehend zum vornherein durch Ignorieren abzutun. Diese Tagung, der die eingeladenen Schulbehörden ostentativ sernblieben, hat jedenfalls gezeigt, daß wenigstens bei den Polytechnistern doch schon etwas von einem neuen Hochschulgeiste sich regt.

Verfasser hat das neue Reglement ebenfalls durchstudiert und mit dem alten verglichen, und gerne wird anerkannt, daß durch die neue Ordnung, wenn nicht die ergänzenden Regulative und die Handshabung in praxi alle Erwartungen täuschen, ein großer Fortschritt geschaffen wird. Aber anderseits verhehle ich mir nicht, daß, wie schon aus den Begehren der Studentenschaft hervorgeht, leider bei weitem nicht alle Wünsche der Resormsreunde in Ersüllung gegangen sind; vielmehr muß schon jest gesagt werden, daß eine weitere Entwicklung

¹ Wer sich über die ganze Materie und speziell über die Verhandlungen der erswähnten Studentenversammlung näher orientieren will, verschaffe sich die im Verlag Gebr. Leemann & Cie., Zürich=Selnau, erschienenen, nach offiziellem Stenogramm absgefaßten "Referate und Diskussionsvoten an der Polytechniker=Versammlung vom 14. Januar 1909".

² Seit der Niederschrift dieser Ausführungen sind laut Zeitungsnachrichten die neuen Prüfungs-Regulative vom Bundesrat genehmigt worden.

auf dem eingeschlagenen Wege, ein völliger Ausbau im Sinn und Geist des erneuten Reformprogramms notwendig kommen müsse.

Natürlich sind nicht alle Punkte unter den obgenannten Postusiaten gleich wichtig, und manch Nebensächliches ist wohl nur der Vollständigkeit halber einbezogen worden. So sind z. B. die neuen Disziplinarvorschriften doch um ein Bedeutendes würdiger gehalten als die alten. Ebenso ist die Frage der Vornahme der Diplomprüfungen durch die einzelnen Prosessoren oder durch eine Kommission wohl nicht von sehr grundlegender Wichtigkeit.

Alle übrigen, auf Reglementsmaterien sich beziehenden Postulate dagegen sollten bei einer spätern nochmaligen Reorganisation entschieden berücksichtigt werden.

Die Wünschbarkeit des Titels: "Sidgen. technische Hochschule" dürste außerhalb des Schulrates sozusagen unbestritten sein. Daß die verlangte Namensänderung wegen Versassungs= und Gesetwidrigkeit unzulässig sei, wie der Schulrat glaubt, ist denn doch mehr nur Wortstauberei. Bekanntlich ist nicht nur in Reglementen, sondern sogar in gesetlichen Erlassen (Geset vom 23. Dezember 1869 betressend die Forstabteilung) der versassungsmäßige Ausdruck "eidg. polytechnische Schule" durch einen andern Titel, nämlich "Polytechnikum" ersetz, und keinem Menschen ist es eingefallen, darob zu reklamieren. Und nun sollte es absolut nicht angehen, in gleicher Weise den zeitgemäßen Hochschultitel einzuführen?

Im weitern handelt es sich bei dem neuen Reformprogramm in der Hauptsache noch um Forderungen, die mit der Frage der Stu=dienfreiheit zusammenhängen, welches Prinzip im neuen Regle=ment noch nicht die wünschbare Gestaltung und Festlegung gefunden hat.

Als nicht ganz dem Grundsatze der Studienfreiheit entsprechend wurden in der Versammlung vom 14. Januar bezeichnet die Reglementsbestimmungen über die Art der Fleiß= und Leistungskontrolle, und anderseits die Bestimmungen, die den schulmäßigen Jahreskurs= betrieb von neuem festlegen, statt des von den Resormfreunden verslangten, dem Hochschulcharakter entsprechenden Semesterbetriebes mit Testierbuch.

In bezug auf den erstern Punkt, die Fleiß= und Leistungskon= trolle, resp. die Repetitorien und Prüfungen, sind von maßgebender

Seite beruhigende Zusicherungen gegeben worden. Herr Professor Großmann gab in der Versammlung vom 14. Januar den Studie= renden die Versicherung ab, "die Repetitorien sollen nicht mehr als Examen gelten, sondern ausgestaltet werden in dem Sinne, wie es in Ihrer Resolution heißt". Der im Art. 32 des Reglements vorge= sehene Nachweis genügender Kenntnisse werde einfach in den Übungen ohne Notengebung erbracht. Dabei werde es äußerst selten eintreten, daß Studenten in den Übungen so wenig leisten, daß ihnen noch eine besondere Semesterprüfung (welche Institution vor allem angefochten wird) auferlegt werden muß. Und bezüglich der Diplomprüfungen ist dem Verfasser von anderer Seite versichert worden, daß die Über= gangsdiplomprüfung künftig in zwei Teile zerfällt und bis ins sie= bente Semester verschoben werden kann. Auch könne ein Studierender nach allfälligem Mißerfolge eine Prüfung schon nach einem Semester, statt erst nach einem Jahre wiederholen. Wenn bei der Ausführung in praxi, wie zu hoffen steht, diese Grundsätze loyal und möglichst weitherzig eingehalten werden, so dürften sich die Reformer in diesem Punkte zufrieden geben.

Eine andere Sache ist es aber mit der grundsätlichen Beibehal= tung des Jahreskursbetriebes, die, wenn auch die frühern volksichul= mäßigen Promotionen von einem Kurs zum andern dahinfallen, einen dicken Strich durch das Prinzip der Studienfreiheit, einen bedauer= lichen Erfolg der Reformgegner bedeutet. Es ist hier nicht der Ort, das Postulat der akademischen Studienfreiheit nochmals ausführlich zu begründen. Doch möge es gestattet sein, die wesentlichsten Nachteile des zum Teil leider beibehaltenen alten Schulspftems nur kurz refümierend zu berühren. Den schablonenmäßigen starren Jahrestlassen= betrieb könnte man vielleicht zum bessern Verständnis unserer forst= lichen Leser als "pädagogisches Kahlschlagsystem" bezeichnen. Ich bin in forstlicher, wie in akademischer Hinsicht entschiedener Gegner der dem genannten System zugrunde liegenden Anschauungsweise und aller ihrer Ausläufer in jeder Form. Die alte Schulordnung bedeutete vor allem ein gewaltsames Großpäppeln minderwertiger, unselbstän= diger, schwacher Charaktere auf Kosten der geistigen Entwicklung und Ausbildung der Bessern; sie ist für stimmberechtigte, militärpflichtige Bürger nicht nur unwürdig, sondern bedeutet für sie geradezu eine

geistige Vergewaltigung; sie erstickt zum vornherein jede Selbstänsbigkeit und Selbstverantwortung und fördert mehr die Quantität als die Qualität. Dieses System sieht im Studierenden mehr nur ein mit Wissen mechanisch vollzupfropsendes Gefäß, statt einen Menschen und Bürger, der im Leben draußen noch mit andern Werten, als nur Formelkram, seinem Lande dienen sollte. Eine Anpassung an individuelle Verhältnisse hinsichtlich Zeit, Geld und Fähigkeiten ist beim strengen Schulspstem ausgeschlossen. Und für unsere schweizerischen Verhältnisse besonders schwerwiegend sind die dabei sich ergebenden Mißstände bezüglich des Militärdienstes.

Alle diese Momente lassen ohne weiteres auch die von der Gewährung der Studienfreiheit zu erwartenden Fortschritte und Vorteile erkennen, und sie rechtsertigen vollauf den Wunsch nach vollständiger konsequenter Durchführung des letztern Prinzipes, soweit es die nötige Einhaltung der logischen Reihenfolge des Unterrichtsstoffes irgendwie zuläßt, ganz im Sinne der eingangs zitierten ursprünglichen Ansicht des Schulrates vom Juli 1903.

Infolge der Beibehaltung des Jahreskursbetriebes bleiben nun leider verschiedene der frühern Ordnung zur Last gelegte Mißstände ungeschwächt fortbestehen; vor allem der Verluft eines ganzen Jahres, wenn ein Student in einem Semester durch Krankheit oder andere Umstände einige wenige Wochen vom Vorlesungsbesuch abgehalten wird und die Unmöglichkeit beliebiger Immatrikulation im Frühling oder Herbst. Es ist dem Studenten unmöglich, oder wenigstens sehr erschwert, gelegentlich einmal ein Semester in die Prazis zurückzu= kehren oder an eine ausländische technische Hochschule zu gehen, oder für Militärdienst zu verwenden. Als Hauptgrund für die Beibehal= tung schulmäßiger Jahreskurse werden die durch den Semesterbetrieb bedeutend sich vermehrenden Kosten genannt, weil dann angeblich alle wichtigern Kollegien doppelt gelesen werden müßten. Das dürfte jedoch bloß bei vereinzelten ganz gewichtigen Hauptgebieten der Fall sein; ich kann nicht recht glauben, daß dadurch die finanzielle Mehr= aufwendung so groß würde, daß sie nicht gerechtfertigt wäre nach dem Grundsat: Für das Bildungswesen ist das Beste nur gerade gut genug!

Im fernern ist im neuen Reglement das Gebiet der Kompetenz= ausscheidung zwischen Schulrat und Professorenschaft, insbesondere betreffend Vorschlagsrecht bei Ernennung der Professoren, ganz unbefriedigend, d. h. im Sinne der Beibehaltung des bisherigen Zustandes, festgelegt.

Vermist habe ich im Reformprogramm der Studierenden die Forderung eines gewissen gesetzlichen Schutzes für die durch Diplom erworbenen Berufstitel, sowie die Forderung voller, unbeschränkter Lehrfreiheit.

Aus alledem ist ersichtlich, daß die nun in Kraft tretende Reorsganisation des eidg. Polytechnikums nicht wohl als ganz befriedigend bezeichnet werden kann.

Die frühere, oben zitierte Kundgebung des Schulrates hätte eine gründliche, vollgültige Reform erwarten lassen. Seine spätere Haltung, insbesondere die Betonung rein siskalischer Interessen, statt der Verfechtung idealerer Auffassungen, sowie sein Sträuben gegen eine Gesetzervision sind etwas auffallend. Kein Wunder, wenn viele nach tieser liegenden Motiven suchten. Mir sind sie nicht bekannt. Ohne Gewähr sei immerhin die einzige mir zu Ohren gekommene Version mitgeteilt: Bei einer Gesetzervision wäre voraussichtlich die Instistution des Schulrates als überslüssig abgeschafft worden. Tatsächlich ist ja auch 1903 in der Presse die Beseitigung des Schulrates gesors dert worden.

Was soll nun weiters geschehen? Dhne Zweifel sollte doch über kurz oder lang ein völliger Ausbau des Polytechnikums in seiner ganzen Organisation und Studienordnung zu einer technischen Hochsichule erreicht werden. Dieses unser Verlangen darf einigermaßen in Parallele gesetzt werden zu der gegenwärtig in ganz Deutschland sich geltend machenden Bewegung, die auf eine Beseitigung der nach dem Schulspstem organisierten forstlichen Akademien zugunsten des freien Universitätsstudiums abzielt. An beiden Orten dreht sich der Kampf in seinem eigentlichen Kern um das Prinzip der Studiensreiheit.

Wie für die deutschen Forstleute das Universitätsstudium, so wird bei uns für alle technischen Berufe die Studienfreiheit an der "eidg. technischen Hochschule" völlig zum Durchbruch kommen müssen. Von

¹ Geradezu vernichtend für die Akademie=, resp. Studienzwang=Anhänger war die Abstimmung des Deutschen Forstvereins 1907 in Straßburg, der sich mit 394 gegen 20 Stimmen für das Universitätsstudium, d. h. das System der Studienfreiheit aussprach.

der ursprünglichen Mehrheit der Professoren, die eine völlige Reform im Sinne obiger Wünsche postulierten, geben sich manche mit dem jetigen Reglement, wenn auch nicht alles erreicht ist, zufrieden; an= dere sind des ewigen Beratens und Begutachtens von Reglementen und Studienplänen usw. begreiflicherweise etwas überdrüssig geworden. Ein Ausbau der Reform wird also in erster Linie von anderer Seite ausgehen muffen, und zwar, weil eine Revision des veralteten Grun= dungsgesetes unvermeidlich ift, jedenfalls von parlamentarischer Seite. Es sei hiemit an sämtliche Fachkollegen und weitern Freunde des Forstwesens und des technischen Bildungswesens überhaupt der Appell gerichtet, nach Möglichkeit mitzuhelfen, um die früher oder später eintretende Inangriffnahme einer ergänzenden Reform vorzubereiten und zu fördern. Dazu dürften hauptsächlich diejenigen in der Lage sein, die als Vertrauensmänner des Volkes der Bundesversammlung angehören oder allfällig noch hineinkommen werden. Es wäre erfreulich, wenn im Kampfe der Meinungen um das höhere technische Bildungs= wesen gerade auch aus den Kreisen unseres Fachs Vorkämpfer für eine zeitgemäße fortschrittliche Entwicklung erstehen würden.



Beschädigung von Bauholz durch Insekten.

Von Prof. Decoppet (Übersetzung aus dem Journal forestier suisse 1908 Nr. 10).

Neulich wurden mir aus Solothurn einige Muster aus Neubauten stammenden Getäfels zugestellt, die von zahlreichen Larvengängen der Holzwespen (Sirex) durchlöchert waren. Es handelte sich darum festzustellen, wem die Verantwortung für diese Schäden zu überbinden sei.

Unsere Holzwespen sind leicht erkenntlich an ihrem langgestreckten, demjenigen der eigentlichen Wespen ähnlichen Leib, ihren fadenförmigen Fühlern und hauptsächlich an der langen, geraden Legröhre des Weibschens, mittelst welcher die Eier bis ein Zentimeter tief ins Holz abgelegt werden können. Die einheimischen Sirexarten erscheinen vom Juni bis im September, so daß sich ihre Brutablage auf einen Zeitraum von 3-4 Monaten verteilt. Die Dauer des Entwicklungsprozesses hängt vom Zustand des befallenen Holzes ab; günstigstenfalls, in